

PARTNERSCHAFT

Muss mein Lebensgefährte mir Gehalt nachzahlen?

Nach zehn Jahren Beziehung hat mein Lebensgefährte sich von mir getrennt. Ich hatte vor fünf Jahren meinen Job aufgegeben, um gegen ein kleines Gehalt in seiner Firma zu arbeiten. Müsste er mir jetzt, da wir kein Paar mehr sind, nicht Gehalt nachzahlen?

Wenn Sie für Ihre Arbeit ein Gehalt bezogen haben, sei es auch ein kleines, haben Sie leider keine weiteren Ansprüche wegen Ihrer Mitarbeit in der Firma. Dies wäre nur der Fall, wenn das Gehalt in einem extremen Missverhältnis zu Ihrer Leistung und Arbeitszeit stünde, etwa wenn es nur 450 Euro für einen Vollzeitjob gewesen wären.

VERSICHERUNGEN

Habe ich als ehrenamtliche Helferin Versicherungsschutz?

Ich arbeite am Wochenende ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe. Was ist, wenn ich einen Schaden verursache oder mir etwas passiert? Wer trägt die Kosten?

Wenn Sie z. B. stürzen oder sich anderweitig verletzen, zahlt unter bestimmten Voraussetzungen die gesetzliche Unfallversicherung. Das gilt aber nur dann, wenn der Unfall in direktem Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit steht oder auf dem Hin- oder Rückweg passiert ist. Außerdem ist wichtig, wer die Tätigkeit organisiert. Ist das z. B. eine Kommune oder ein Landkreis, besteht Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Wenn Sie jemandem Schaden zufügen, könnte Ihre private Haftpflichtversicherung zuständig sein. Sie sollten sich aber bei Ihrem Haftpflichtversicherer danach erkundigen, ob Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit besteht. Sind Sie für einen Verein ehrenamtlich tätig, kommt möglicherweise eine Vereinshaftpflichtversicherung für Schäden auf.



BERUFSUNFÄHIGKEIT

Was habe ich von einer Grundfähigkeitsversicherung?

Ich bin Cellistin und wollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen. Die bekomme ich nicht – das Risiko sei zu groß bei meinem Beruf. Angeboten wurde mir eine Grundfähigkeitsversicherung. Was ist das genau? Und wäre diese Versicherung richtig für mich?

Künstler haben in der Regel Probleme, eine BU zu bekommen. Die Versicherungsgesellschaften gehen davon aus, dass bereits eine geringe körperliche Beeinträchtigung oder der Verlust der Kreativität Berufsunfähigkeit zur Folge haben kann. Die Grundfähigkeitsversicherung zahlt bei Verlust bestimmter Fähigkeiten wie Händebrauchen, Sehen, Hören, Sprechen, Gehen, Autofahren usw. eine monatliche Rente. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fähigkeiten durch Verletzung, Kräfteverfall oder Erkrankung verloren gehen. Einige Anbieter zahlen die Grundfähigkeitsrente sogar ab Pflegestufe 1. Ein Vorteil der Grundfähigkeitsversicherung ist, dass sie auch zahlt, wenn der Beruf noch ausgeübt werden kann.

IMMOBILIE

Was ist der beste Weg, meine Restschuld zu tilgen?

Ich habe eine Eigentumswohnung gekauft und vermietet. Aus steuerlichen Gründen tilge ich nicht laufend, sondern zahle in eine Kapitallebensversicherung ein. Nach insgesamt 25 Jahren soll mit der Auszahlung die Schuld auf einmal getilgt werden. Nun fällt aber die Überschussbeteiligung der Versicherung viel geringer aus, sodass ich meine Schulden nicht decken kann. Haben Sie einen Rat für mich?

Sie können einen Fondssparplan auf Aktienbasis abschließen, um Kapital zu bilden, mit dem Sie später den Restbetrag tilgen. Oder Sie fragen Ihre Bank, ob Sie eine laufende Tilgung, z. B. von 1 oder 2 Prozent, in den Vertrag integrieren können. Sie können auch nach der jetzt vorgesehenen Laufzeit mit der Lebensversicherung einen Teil des Kredits tilgen. Über den nicht gedeckten Restbetrag schließen Sie mit Ihrer Bank ein Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung ab. Lassen Sie sich beraten, was für Sie am besten ist.

VERERBEN

Gilt unser Testament, wenn wir ein Muster nehmen?

Mein Mann und ich wollen unser Testament möglichst ohne einen Anwalt aufsetzen. Können wir unsere Verfügungen in ein Muster aus dem Internet einsetzen? Oder ist das Testament dann womöglich nicht gültig?

Auch wenn das Muster wahrscheinlich mit Sachverstand erstellt wurde – ich rate davon ab. Ihr Testament sollte auf Ihre Bedürfnisse und auf Ihre Lebenssituation zugeschnitten sein. Die steuerliche Gestaltung sollte so gewählt sein, dass den Erben hohe Steuerbelastungen möglichst erspart bleiben. All das ist mit einem Muster nicht zu leisten. Das Honorar für einen Fachanwalt für Erbrecht ist meiner Meinung nach gut angelegt.

Illustration: Felix Bauer, Foto: Quirin Leppert

ALTERSVORSORGE

Soll ich meine Lebensversicherung auflösen und Aktien kaufen?

Ich habe vor Jahren eine Lebensversicherung abgeschlossen. Da die Rückkaufswerte stetig sinken, überlege ich, die Versicherung aufzulösen und die Beiträge in einen Aktienfonds zu investieren. Allerdings habe ich noch eine Garantieverzinsung von 4 Prozent. Was meinen Sie?

Lebensversicherungen, gerade wenn sie schon länger laufen, haben einige Vorteile. So erhalten Sie derzeit auf neu abgeschlossene Versicherungen nur noch einen Garantiezins von 1,25 Prozent. Bei Ihrem Vertrag sind es 4 Prozent. Das Kapital aus Ihrem Vertrag ist zum Laufzeitende für Sie steuerfrei. Auch das gibt es bei neuen Verträgen nicht mehr. Und Lebensversicherungen gehören nach wie vor zu den sichersten Geldanlagen in Deutschland.

Dass durch die nun schon sehr lange dauernde extreme Niedrigzinsphase die prognostizierten Ablaufleistungen nicht gehalten werden können, ist unangenehm, aber verständlich. Sie erhalten ja derzeit bei keiner sicheren Geldanlage eine gute Rendite. Aktienfonds sind eine interessante Anlage, wenn jemand Zeit und starke Nerven hat. Zeit, um die beträchtlichen Schwankungen auf dem Aktienmarkt aussitzen zu können. Und starke Nerven, weil es für viele schwer auszuhalten ist, wenn die Börsen um 20 oder 30 Prozent absacken. Bei Aktienfonds kann die Ablaufsumme deutlich höher ausfallen als bei einer Lebensversicherung, eine Gewissheit haben Sie aber nicht. Welcher Weg für Sie der richtige ist, können nur Sie selbst entscheiden.



Helma Sick führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ (frau-und-geld.com) in München und schreibt Bücher